

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD2/2023/571
Federführung: Fachdienst 2 Finanzen	Status: öffentlich Datum: 27.11.2023 Verfasser: Carsten Lücke
AZ: 81 13 02	

Wasserverband Wittlage - Gebührenanpassung für die Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen	12.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.12.2023	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	14.12.2023	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der Wasserverband Wittlage ist ein Zweckverband nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit. Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Bad Essen, Belm, Bissendorf, Bohmte und Ostercappeln. Aufgaben des Verbandes sind u.a. die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser sowie die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser für die Mitgliedsgemeinden. Zur Deckung seiner Aufwendungen erhebt der Verband Gebühren auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Die Gebühren sollen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Die Kosten sind dabei nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Der Kalkulationszeitraum soll dabei drei Jahre nicht überschreiten. Mögliche Kostenüberdeckungen sind im folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen.

Die Niederschlagswasserbeseitigung für die Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln wird innerhalb des Wasserverbandes Wittlage als eigenständige Beitragsabteilung geführt. Aufgrund erwirtschafteter Kostenüberdeckungen konnten die Gebühren in dieser Beitragsabteilung zum 01.01.2020 bereits von 0,31 €/m² versiegelte Grundstücksfläche auf 0,25 €/m² versiegelte Grundstücksfläche und zum 01.01.2021 auf 0,22 €/m² Grundstücksfläche gesenkt werden.

Aufgrund weiterhin erzielter Überschüsse und konstanter Ergebnisse wurde für die Beitragsabteilung Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln eine aktuelle Gebüh-

renkalkulation für die Jahre 2024 und 2025 durch Herrn Steuerberater Dipl.-Ökonom Hans-Jürgen Behrens, Cloppenburg, erstellt. Im Ergebnis kann die Gebühr für die Jahre 2024 und 2025 auf 0,20 €/m² versiegelte Grundstücksfläche gesenkt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt, den Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln ab dem 01.01.2024 auf 0,20 €/m² versiegelte Fläche zu senken.

Die Vertreter/innen der Gemeinde Bad Essen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angewiesen, entsprechend zu votieren.

Anlagen: